

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 25.09.2025 der AktivRegion Alsterland

Beginn: 17:32 Uhr – 18:03 Uhr

Ort: Mensa der Grundschule Bargfeld-Stegen, Sandbergstr. 24, 24558 Bargfeld-Stegen

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 26. Juni 2025
3. Beschluss über die Erweiterung des Vereinszwecks um die Pflege, Wartung und Weiterentwicklung der Infrastruktur des Wanderwegenetzes im Alsterland
4. Beschluss der Verschiebung der Fördermittel des Grundbudgets in Höhe von 140.000 € aus dem Puffer in das Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität
5. Mitteilungen, Anfragen und Verschiedenes

Teilnehmer*Innen

	Name	Vorname	Institution	Mitglied als
Mitglieder				
1	Bärwald	Ulrich	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülfeld	WiSo-Partner
2	Bärwald	Ulrich	Privat	WiSo-Partner
3	Feige	Marc	Brunswik 1871 (ab TOP 4)	WiSo-Partner
4	Gerth	Bernd	Privat	WiSo-Partner
5	Gundlach	Bernd	Amt Bargteheide-Land	Öffentlich
6	Hellmann	Nancy	Vertreterin Henstedt-Ulzburg	Öffentlich
7	Kowitz	Torsten	Kreis Segeberg - Stellvertretung	Öffentlich
8	Kroll	Stefan	Gemeinde Großhansdorf	Öffentlich
9	Leiber-Ohl	Dr. Gabriele	Privat	WiSo-Partnerin
10	Müller	Frank	Amt Itzstedt	Öffentlich
11	Müller	Jörg	BGM Gemeinde Tremsbüttel	Öffentlich
12	Petersen	Henry	Götzberger Windmühle e. V.	WiSo-Partner
13	Radszuweit	Hartwig	Privat - Tangstedt	WiSo-Partner
14	Schütt	Hans-Hermann	Privat – Wakendorf II	WiSo-Partner
15	Schütt	Marianne	Privat - Sülfeld	WiSo-Partnerin
16	Sommer	Uwe	Kreisjugendring Stormarn	WiSo-Partner
17	Spechtmeyer-Högel	Bettina	Kreis Stormarn (ab TOP 4)	Öffentlich
18	Wulff	Volker	Gemeinde Itzstedt	Öffentlich
Sonstige				
19	Kuhn	Dr. Dieter	Regionalmanagement AgendaRegio GmbH	RM
20	Roland	Sophia	Regionalmanagement AgendaRegio GmbH	RM
21	Muhr	Svea	Regionalmanagement AgendaRegio GmbH	RM
22	Wehner	Oliver	LLnL Lübeck	Gast

Zu TOP 1: Begrüßung (Folie 1-3)

Herr Gundlach eröffnet die Sitzung um 17:32 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Es sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird ohne Einwände genehmigt. Er ergänzt, dass die heutige außerordentliche Sitzung eine Fortführung und Ergänzung zu der MV vom 26.06.2025 ist, auf der bereits ausführlich das Problem der Instandhaltung der Wanderwegeinfrastruktur diskutiert worden ist. Auf der Sitzung im Juni ist der Vorstand beauftragt worden, die weiteren Vorarbeiten zur Ergänzung des Vereinszwecks zu übernehmen, die heute diskutiert und beschlossen werden sollen.

Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 13.Juni 2024 (Folie 3)

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 13. Juni 2023 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig ohne Einwände genehmigt.

Zu TOP 3: Beschluss über die Erweiterung des Vereinszwecks um die Pflege, Wartung und Weiterentwicklung der Infrastruktur des Wanderwegenetzes im Alsterland (Folie 4-10)

Der Vorsitzende Bernd Gundlach übergibt das Wort an Sophia Roland, die einen Rückblick gibt, warum eine Erweiterung des Vereinszwecks auf der letzten MV notwendig ist. Bislang sind die Kosten für jährlichen Wartungs- und Pflegearbeiten aus den Rücklagen des Vereins beglichen worden. Diese sind nun aufgebraucht. Es ist unumstritten, dass die Wanderwege im Alsterland ein bedeutendes Naherholungsangebot für Einheimische und Gäste ist, das es zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln gilt. Daher benötigt der Verein eine institutionelle Finanzierung, um die Qualität zu sichern.

Frau Roland übergibt das Wort an Dieter Kuhn, der in den letzten Jahren für die Wartungs- und Pflegearbeiten vom Verein beauftragt worden ist. Herr Kuhn berichtet, dass er seine diesjährigen Arbeiten Mitte September abgeschlossen hat. Die 23 Rundwanderwege und 2 Streckenwanderungen sind noch überwiegend in einem befriedigenden bis guten Zustand. Er konnte aber feststellen, dass etwa bei 20% der Standorte aufgrund des Alters oder durch Vandalismus dringend Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden müssen. Je länger diese Arbeiten verschoben werden, desto schwieriger wird es sein, die Qualität der Wanderwege zu erhalten. Das könnte zu einem negativen Image dieses Naherholungsangebots führen. Derzeit ist die Nachfrage nach den Wanderkarten für das Wandergebiet Alsterland sehr hoch, der Westteil wurde letztes Jahr in der vierten, überarbeiteten Auflage herausgebracht. Auch der Ostteil ist bereits in der zweiten Auflage. Er empfiehlt, die notwendigen Ausbesserungen und Wegekorekturen zu Beginn der Wandersaison 2026 umzusetzen, um das gute Image zu erhalten.

Sophia Roland führt in den Beschluss ein. Sie weist darauf hin, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht zu der heutigen Versammlung eingeladen worden sind und die entsprechenden Beschlussunterlagen zugestellt wurden. In den Unterlagen waren die Änderungen zwischen alter und neuer Satzung deutlich hervorgehoben. Dennoch wird sie die Satzungsänderungen noch einmal Punkt für Punkt vortragen.

Die Änderungen sind im Weiteren **GELB** hervorgehoben:

§ 2 Vereinszweck

1. Der Verein verfolgt das Ziel, die Lebensqualität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum durch Konzepte und Projekte zu verbessern und nachhaltig weiterzuentwickeln. Die Schaffung einer eigenständigen kulturellen Identität wird unterstützt und nach außen getragen.

2. Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021/1060 und den jeweils geltenden EU-Verordnungen für die ELER-Förderperioden von 2014 bis 2022/25 sowie von 2023 bis 2027/2029.

3. Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (LEADER), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

4. Weiterer Zweck des Vereins ist die Förderung des Wandersports durch die Pflege und den Erhalt der Beschilderung der Wanderwege in der AktivRegion Alsterland sowie die Erstellung von Infomaterial und Wanderkarten. Zur Beschilderung zählen Wegweiser und Infotafeln.

Der Vereinszweck beschränkt sich auf die Beschilderung der Wanderwege und Wanderwegenetze, die von Projektträgern mit Fördermitteln, die über die AktivRegion eingeworben wurden, errichtet worden sind und deren Beschilderung ein vom Vorstand festgelegtes einheitliches Erscheinungsbild aufweist. Wanderwege innerhalb der AktivRegion, die ohne Fördermittel eingerichtet werden, sich aber in der Ausstattung dem einheitlichen Erscheinungsbild anpassen, können mit in das Wanderwegenetz aufgenommen werden. Der Verein wirkt auf die Erweiterung des Wanderwegenetzes durch Projektträger hin. Bauliche Maßnahmen an den Wegen, mit Ausnahme der Wiederherrichtung von Infotafeln und Wegweisern, gehören nicht zum Vereinszweck.

§ 3 Ziele

1. Die LAG AktivRegion Alsterland e. V. hat nach Art. 32 der VO (EU) Nr. 2021/1060 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, indem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 2021/1060.

2. Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für ländliche Räume und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.

3. Durch die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie soll ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.

4. Die Schaffung und der Erhalt von Wanderwegen mit einem einheitlichen Erscheinungsbild, das laufend gepflegt und erhalten wird, schafft kulturelle Identität, zieht Besucherinnen und Besucher an und stärkt dadurch nachhaltig die Wirtschaftskraft.

§ 5 Vereinsbeitrag und Verwendung

1. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Mitgliedsbeiträge. Bei Aufnahme eines Mitglieds in den Verein ist der volle Beitrag für das laufende Kalenderjahr seines Beitritts zu entrichten.

2. Die Mitgliedsbeiträge werden vom Vorstand beschlossen und in der Geschäftsordnung festgesetzt.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden für den unter § 2 genannten Vereinszweck eingesetzt. Sie können auch für die Geschäftsführung des Vereins verwendet werden. Soweit dies nicht der Fall ist, erfolgt die Finanzierung der Geschäftsführung des Vereins durch eine anteilige Förderung mit Mitteln der Europäischen Union und einer entsprechenden Kofinanzierung durch die kommunalen Mitglieder (§ 9 Abs. 1 Buchst. a).
4. Der Anteil der Mitgliedsbeiträge, der für den Zweck nach § 2 Nr. 4 (Pflege von Wanderwegen) eingesetzt wird, ist gesondert zu erheben und zu verwalten. Die Kosten der Geschäftsführung, die für diesen Zweck aufgewendet werden, sind aus diesen Mitteln zu bestreiten.
5. Die Rechte eines Mitglieds ruhen, wenn es seinen Mitgliedsbeitrag nicht binnen 3 Wochen nach Fälligkeit gezahlt hat. Dasselbe gilt für die Rechte, die dieses Mitglied als Vorstandmitglied besitzt.

NEU: § 6a Aufgaben zum Erhalt und Pflege der Wanderwege

Der Verein hat für den Vereinszweck des § 2 Nr. 4 folgende Aufgaben:

- a. Unterstützung von Projektträgern bei der Beantragung von Fördermitteln für die Einrichtung von Wanderwegen in der AktivRegion
- b. Einrichtung und Pflege eines Katasters für die Beschilderung (Wegweiser und Infotafeln) der Wanderwegeinfrastruktur im Alsterland
- c. Jährliche Kontrolle der Beschilderung auf Zustand, Vollständigkeit und Ergänzungsbedarf
- d. Jährliche Pflege der Beschilderung (Säuberung, Entfernung von Bewuchs, Ausrichten etc.)
- e. Erstellung, Aktualisierung und Neuauflagen von Wanderkarten und Bereitstellung digitaler Kartenwerke
- f. Beantragung von Fördermitteln für die Unterhaltung der Beschilderung und der Veröffentlichung von Kartenmaterial (analog und digital)
- g. Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden, die den Wandersport fördern

§ 10 Beirat

1. Der Verein hat einen Beirat. Ihm gehören Vertreter der vier Kernthemen und der geschäftsführende Vorstand sowie mit beratender Stimme der Geschäftsführer an. § 7 Abs. 3 ist zu berücksichtigen.
2. Der Beirat beschließt über Projekte bis zu einer Fördersumme von 20.000,-- € sowie über Aufträge zum Erhalt und zur Pflege von Wanderwegen. Er kann Entscheidungen über Projekte an den Vorstand weitergeben.
3. Näheres über die Wahl des Vorsitzenden und die Arbeitsweise des Beirates regelt die Geschäftsordnung.
4. Der Beirat wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Ergänzend zu den Ausführungen von Frau Roland weist Bernd Gundlach auf die zurückhaltende Haltung der Stadt Ahrensburg hin, in der die zusätzliche Umlage noch diskutiert werden. Er hält es dennoch für notwendig, die Satzungsänderung möglichst schnell vorzunehmen. Es gibt keine weiteren Diskussionen oder Ergänzungen durch die Mitglieder.

Herr Gundlach lässt anschließend über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung beschließt, den Vereinszweck der LAG AktivRegion Alsterland e. V. um die Pflege, Wartung und Weiterentwicklung der Infrastruktur des Wanderwegenetzes zu erweitern.

Ebenso beschließt die Mitgliederversammlung die vorgestellten Satzungsänderungen.

Ergebnis der Abstimmung:

Ja-Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
16	0	0

Zu TOP 4: Beschluss der Verschiebung der Fördermittel des Grundbudgets in Höhe von 140.000 € aus dem Puffer in das Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität (**Folie 11 - 13**)

Zur Mitgliederversammlung kommen Marc Feige und Bettina Spechtmeyer-Högel als stimmberechtigte Mitglieder hinzu.

Sophia Roland erläutert die notwendige Mittelverschiebung aus dem Puffer in das Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität. Aufgrund der vorliegenden Projektanträge für die anschließende Vorstandssitzung ist das Restbudget in diesem Zukunftsthema nicht ausreichend.

Der GF empfiehlt daher eine Mittelverschiebung von 140.000 €, es verbleiben 60.000 € im Puffer.

Beschluss des Vorstands

Die Mitgliederversammlung beschließt, 140.000 € aus den Puffermitteln in das Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität zu verschieben.

Ja-Stimmen	Enthaltungen	Nein-Stimmen
18	0	0

Zu TOP 5 Mitteilungen, Anfragen und Verschiedenes (Folie 14 - 18)

- Frau Roland gibt einen kurzen Rückblick auf die Exkursion nach Brandenburg zu den LEADER-Regionen Havelland und Havelland-Fläming in der letzten Woche, einen ausführlichen Bericht dazu wird es auf der Novembersitzung geben. Wer sich aber schon vorab Bilder ansehen möchte, kann sich auf dem Instagram-Kanal der AktivRegion Alsterland einige Impressionen ansehen.
- Wakendorf II möchte eine Blühwiese anlegen und sucht zum Austausch andere Gemeinden, die bereits Erfahrungen gesammelt haben. Wer helfen kann, möge sich bitte mit Bürgermeister Malte Duis in Verbindung setzen.
- Die Stiftung Ehrenamt bietet Online-Veranstaltungen für politische Entscheidungsträger zu den Themen:
 1. Aus der Praxis, für die Praxis am 8. Oktober 2025
 2. „Gewusst wie...“ und Ideenschmiede am 7. November 2025 an.

Anmeldung sind auf der Webseite der Stiftung möglich.

- Frau Roland weist darauf hin, dass es noch Restmittel beim JuFöFo in Höhe von 6.612,64 € gibt. Anträge können noch vier Wochen vor der nächsten Beiratssitzung am 19.11. gestellt werden.

Fristen für das Regionalbudget

- 20.10.2025 – Projektabschluss aller Regionalbudgetprojekte
- 31.10.2025 – Eingang des Verwendungsnachweises

Zentraler Arbeitskreis (17:00 – 19:00 Uhr)

- Donnerstag, 13.11.2025

Vorstandssitzung (18:00 - 20:00 Uhr)

- Donnerstag, 27.11.2025

Herr Gundlach bedankt sich bei den Teilnehmenden und beendet die Mitgliederversammlung um 18:03 Uhr.

Bernd Gundlach
1. Vorsitzender AktivRegion Alsterland

Dr. Dieter Kuhn, Sophia Roland
Regionalmanagement, für das Protokoll